

Stand: Hannover, den 22.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Freunde des freien Theaters,

Der gemeinnützige Landesverband Freier Theater in Niedersachsen (LaFT) vertritt 105 Mitgliedstheater im Flächenland Niedersachsen – freie Gruppen und Spielstätten sowie ein vielfältiges, lokal wie überregional arbeitendes Netzwerk aus Hunderten von professionell freischaffenden Einzelkünstler\*innen aus den Sparten Kinder- und Jugendtheater, Schauspiel, Tanz, Figurentheater, Performance sowie Akteur\*innen der Kulturellen Bildung.

Im Jahr 2019 haben gut 50 Mitgliedstheater knapp 400.000 Zuschauer\*innen in Niedersachsen erreicht – seit März 2020 hat die Coronakrise nicht nur ihnen die Sichtbarkeit genommen. Das hat massive, z.T. existenzbedrohende Konsequenzen.

Seit Beginn der Coronakrise sind die Freien Theater dabei herauszufinden, wie Theater unter den aktuellen hygienischen Maßnahmen gehen kann: digital, unter freiem Himmel, in den Spielstätten selbst und überall dort, wo gespielt werden kann.

Dabei brauchen wir Ihre Unterstützung – für den Erhalt der existenziell bedrohten freien Kultur in Niedersachsen: Den Künstler\*innen die Ausübung ihres Berufes wieder zu ermöglichen und zugleich ihre Arbeit wirtschaftlich zu machen, das ist unser Ziel. Darüber hinaus birgt die Situation die Chance, kurzfristige Hilfsmaßnahmen als langfristig wirksame und zukunftssträchtige Fördermaßnahmen anzulegen, die dem Land Niedersachsen flächendeckend neue Impulse für die Zeit nach der Pandemie geben. Die Chance also, mit Nachhaltigkeit zu helfen.

Der LaFT hat in diesem aktualisierten 2. Positionspapier "NEUSTART FREIER THEATER IN NIEDERSACHSEN" zusammengestellt, wie Theater unter den aktuellen hygienischen Maßnahmen gehen kann, was dafür nötig ist und inwiefern die Coronakrise auch die Chance bietet, neue Formen der künstlerischen Arbeit jetzt zu entwickeln.

Mit herzlichem Dank!

Ihr Landesverband Freier Theater in Niedersachsen  
laft@laft.de / www.laft.de

Sie finden alle Punkte vorab in aller Kürze zusammengefasst und in weiterem Verlauf detaillierter erläutert.

## Überblick:

### 1. Kommunikation mit Politik und Verwaltung auf Landesebene und mit den Kommunen

- Verbesserte Kommunikation und Transparenz in der Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung: Kulturförderung gemeinsam mit den Verbänden nachhaltiger und krisenfester ausrichten und Kulturangebote auch unter den Umständen eines besonderen Gesundheitsschutzes fördern

### 2. Hygienekonzepte mit dem Krisenstab des Landes und den Gesundheitsämtern vor Ort

- Schutz- und Hygienekonzepte der Freien Theater sollen dem niedersächsischen Krisenstab Argumente für Wiedereinstiegsszenarien liefern und Eingang in die Verordnungen finden, damit Kultur auch in und nach Corona-Zeiten möglich ist.
- Vermittlung von Arbeitsmediziner\*innen aus den Gesundheitsämtern etc. an die Freien Theater.

### 3. Neue Förderstrukturen – "Pandemietaugliche" Theaterformate im Flächenland Niedersachsen

- Einrichtung von (pandemietauglichen) Forschungsstipendien, Stipendienprogrammen und Weiterbildungsprogrammen über 3-6 Monate für freie Gruppen und Solo-Selbstständige (Beispiele: **#takecare** des Fonds Darstellende Künste, **RELOAD** der Bundeskulturstiftung, **Denkzeit** der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, **Neustartprämie** der Stadt Hamburg oder **NRW-Stärkungspaket "Kunst und Kultur"**, darin 15.000 Stipendien in Höhe von jeweils 7.000 Euro)
- Finanzieller Ausgleich für ausgefallene und/oder verschobene Veranstaltungen
- Sicherung von Projekten
- Sonderfonds "Kurzfristige Veranstaltungen und Projekte trotz Corona" unter Beratung der Verbände zur Förderung niedersächsischer Veranstalter\*innen und Solo-Selbstständige, die sich mit den Auswirkungen von Corona auf das gesellschaftliche Leben auseinandersetzen

#### 4. Digitalbonus auch für die Freien Theater

- Digitalpakt für die Freien Theater in Niedersachsen: Investitionen in Ausstattung, Ticketverkauf, Weiterbildung, Forschungsvorhaben und Förderprogramme für größere Teams, längere Produktionszeiten und neue Technologien
- Beispiel aus NRW: Förderlinie **Digitale Performance** (in NRW seit 2015 als Projektförderung: [https://www.nrw-kultur.de/de/programme/digitale\\_performance/#/](https://www.nrw-kultur.de/de/programme/digitale_performance/#/)) und **Digitale Dramaturgie** (in NRW seit 2020 als Konzeptionsförderung: [https://nrw-kultur.de/de/programme/digitale\\_performance/news/open\\_call\\_digitale\\_dramaturgie/#/](https://nrw-kultur.de/de/programme/digitale_performance/news/open_call_digitale_dramaturgie/#/))
- Gutes Beispiel in Niedersachsen durch die Stiftung Niedersachsen: prozessorientiertes Stufenmodell bei dem Programm „Link Masters“: hier werden wirklich die Auseinandersetzung, Weiterentwicklung und Synergien aus interdisziplinärer Kollaborationen gefördert: <https://www.link-niedersachsen.de/link-masters>

#### 5. Sie spielen! Wirtschaftshilfen für die Freien Theater

- Ticketprämie als Überbrückungshilfe für Veranstaltungskosten: Hat die Veranstaltung die maximale Zuschauer\*innenzahl unter den Abstandsregeln erreicht, die von den örtlichen Gesundheitsämtern im Hygienekonzept zugelassen ist, wird der so erzielte Umsatz durch den Zuschussgeber mit einer Überbrückungshilfe in selbiger Höhe verdoppelt (wenn unter den Abstandsregeln nur die knappe Hälfte der üblichen Zuschauerzahlen zugelassen ist).
- Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Freien Theater (gemeinnützige Organisationen und GbR) durch eine Soforthilfe, die sich an einem glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass für die auf die Antragstellung folgenden 3-6 Monate orientiert.
- Änderung der Förderrichtlinien: Verringerung der geforderten Eigenmittel im Kostenfinanzierungsplan der Freien Theater (z.B. bei geförderten Programmreihen)

#### 6. Situation der Solo-Selbstständigen

- Persönliche Lebenshaltungskosten als betrieblich relevante Ausgaben anerkennen
- Zuschüsse zur Abfederung von Einnahmeverlusten leisten
- Alternativ: ALG II-Satz wird auf die monatliche Summe angehoben, die der Summe des voraussichtlichen Jahreseinkommens (beispielsweise bei der KSK für 2020 angegeben) entspricht

- Faire Ausfallhonorare für freischaffende Künstler\*innen analog zur Kurzarbeit an öffentlichen Theatern und faire Bezahlung von geleisteter Vorarbeit
- Stipendienprogramme

### **7. "Sonderfonds Spielstätten" im Nachtragshaushalt 2020 und sukzessiver Aufbau einer Spielstättenförderung im Haushalt 2022**

- Bundesweit übliche Spielstättenförderung ab Haushaltsjahr 2022 auf Landesebene einrichten, um die finanziellen Härten aus 2020 abzufedern und zukünftig strukturelle Sicherheit und zeitgemäße Infrastruktur für etablierte Einrichtungen im Land zu gewährleisten: Der durchschnittliche Förderbedarf aus der Spielstättenförderung des Landes beträgt 250.000 Euro pro Jahr und Spielstätte.
- Die kurzfristige Befragung der Spielstätten hat ein pandemieverursachtes und ungedecktes Defizit in Höhe von insgesamt 50.000€ im Zeitraum März - Dezember 2020 pro Spielstätte ergeben. Ausgehend von 8 aktiven freien Spielstätten in der Spielstätten AG rechnen wir mit einem erforderlichen Gesamtvolumen eines „Sonderfonds Spielstätten“ aus dem 2. Nachtragshaushalt 2020 in Höhe von 400.000€.

### **8. Kinder- und Jugendtheater trotz Corona**

- Runde Tische von MWK, MK, Stadt- und Staatstheatern und Freien Kinder- und Jugendtheatern – Bildungspolitiker\*innen, Kulturpolitiker\*innen und Theaterschaffende aller Sparten müssen zusammenarbeiten!
- Förderprogramme: Gastspielreihen, Stipendienprogramme, Kooperationen von öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) sowie Stadt- und Staatstheatern mit Freien Theatern zur Stärkung der Vermittlungsarbeit und kulturellen Teilhabe.

### **9. Zukunft der Freien Theater**

- Kulturangebote auch unter den Umständen eines besonderen Gesundheitsschutzes fördern
- Kulturförderung gemeinsam mit den Verbänden nachhaltiger und krisenfester ausrichten
- Stärkung des ländlichen Raums
- Kurzfristige Einführung nachhaltiger Förderinstrumente
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben dürfen nach der Corona-Krise nicht ins Visier von Einsparbestrebungen geraten. Es bedarf neuer Regelwerke und Spielräume, um eine angemessene Förderkulisse

vorhalten zu können, denn ohne diese laufen Überbrückungsleistungen ins Leere, insbesondere für institutionell und projektbezogen Geförderte.

## Positionspapier NEUSTART FREIER THEATER IN NIEDERSACHSEN – Nr. 2:

### **1. Kommunikation mit Politik und Verwaltung auf Landesebene und mit den Kommunen**

Die Bundesregierung, das Land Niedersachsen und die Kommunen haben schnell reagiert und Hilfen für die freie Kultur auf den Weg gebracht. Doch die Zusammenarbeit mit den Kulturverbänden und Künstler\*innen unseres Landes sollte besonders in der Krise intensiviert, von Vertrauen getragen und transparent gestaltet werden. So können passgenaue Fördermittel für die freie Kultur bereit gestellt und kann ihre existenzbedrohende Situation überwunden werden. Auch Niedersachsen benötigt die Förderung kreativer Ideen und Formate der Kulturszene, um den Fortbestand von Strukturen zu unterstützen und die Rückkehr der Kultur in den Alltag zu ermöglichen.

Der LaFT regt an, zur besseren Kommunikation mit Politik und Verwaltung in regelmäßigen Runden Tischen bzw. Videokonferenzen im Austausch mit den kulturpolitischen Sprecher\*innen des Landes, den Vertreter\*innen der Landschaften und Landschaftsverbände, dem Fachreferat im Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie dem Kultusministerium und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung zu beraten und Ansätze für eine hoffnungsvolle Zukunft zu teilen.

### **2. Hygienekonzepte mit dem Krisenstab des Landes und den Gesundheitsämtern vor Ort**

Derzeit veröffentlicht die niedersächsische Landesregierung regelmäßig und in Abhängigkeit von den Infektionszahlen neue Allgemeinverfügungen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Virus Covid-19. Die Freien Theater können schnell auf aktuelle Herausforderungen und Fragestellungen reagieren und so Menschen direkt über die Themen, die sie bewegen, erreichen. Für einen sicheren Neustart ihrer vermittelnden und künstlerischen Arbeit, ob unter freiem Himmel oder in geschlossenen Bühnenräumen, entwickeln die Freien Theater Hygienekonzepte. Diese sollen dem Krisenstab Argumente für Wiedereinstiegsszenarien liefern und in die Verordnungen Eingang finden, damit auch Theater vor Publikum infektionsgeschützt durchführbar ist und

Infektionsketten nachvollziehbar bleiben. Die Schutzkonzepte werden auf Verlangen den kommunalen Gesundheitsämtern vorgelegt. Die Theater sind für die Erarbeitung und Umsetzung individueller Schutz- und Hygienekonzepte selbst verantwortlich, erwarten hier aber Erreichbarkeit und unterstützende Beratung durch die Behörden sowie, bei Bedarf, die Vermittlung von Arbeitsmediziner\*innen.

Die Freien Theater zeigen sich solidarisch gegenüber denen, die geschützt werden müssen und die unabhängig von Lockerungen und Wiederöffnungen nicht am gesellschaftlichen Leben werden teilhaben können, solange das Infektionsrisiko in dieser Form besteht. Die Risikogruppe sind Kolleg\*innen, die nicht an Ensembleproben oder Live-Vorstellungen teilnehmen können, weil sie selbst oder enge Bezugspersonen betroffen sind, und das Publikum gleichermaßen. Die Theaterschaffenden haben nach den Zeiten der Schließungen ein hohes Sicherheitsbewusstsein für ihre Ensembles und ihr Publikum.

- **Schutz- und Hygienekonzepte der Freien Theater sollen dem niedersächsischen Krisenstab Argumente für Wiedereinstiegsszenarien liefern und Eingang in die Verordnungen finden, damit Kultur auch in und nach Corona-Zeiten möglich ist**
- **Vermittlung von Arbeitsmediziner\*innen aus den Gesundheitsämtern etc. an die Freien Theater**
- **Investive Mittel für Umbaumaßnahmen zur Vermeidung von Infektionsrisiken bereitstellen**
- **Mindestabstandsregel bei Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen aufheben, wenn Kontakte bindend nachweisbar sind (siehe NRW)**

### **3. Neue Förderstrukturen – "Pandemietaugliche" Theaterformate im Flächenland Niedersachsen**

Freie Theater bedienen die unterschiedlichsten Formate und erarbeiten immer wieder neue Ästhetiken. So bieten sie großes Entwicklungspotential für die kulturelle Landschaft auch in Zeiten von Corona. Sie experimentieren mit digitalen und analogen Räumen, mit kleinen Veranstaltungsformaten und künstlerischer Praxis "auf Abstand" – um kulturelle Angebote für Menschen in Niedersachsen auch in Zeiten der Corona-Beschränkungen zugänglich zu machen. Für Menschen in Quarantäne genauso wie für Kinder, die derzeit keine Bildungseinrichtungen besuchen können. Um die Freien Theater trotz Corona lokal und überregional agieren zu lassen, müssen die aktuellen Förderstrukturen landes- und bundesweit auf den Prüfstand (zu den Details

siehe auch Anhang: **Sicherung von Projekten, Finanzieller Ausgleich für ausgefallene Vorstellungen, Auflegen von Stipendienprogrammen**).

Neben der Förderung von Einzelprojekten braucht es mehr Forschungsstipendien sowie die Förderung von Rechercheprojekten und digitalen Formaten, die das künstlerische Arbeiten pandemietauglich machen und mit zur persönlichen Sicherung der Künstler\*innen beitragen.

Dafür braucht es längere Produktionszeiten und dementsprechend höhere Ausgaben für Personalkosten sowie investive Mittel, um sich auf die derzeitigen Arbeits- und Aufführungsbedingungen besser einstellen zu können.

Antragsberechtigt müssen gemeinnützige Organisationen sowie GbR sein können.

Veranstalter\*innen sollen in die Lage versetzt werden, Ausfallhonorare in Höhe von 70% der ursprünglich vertraglich festgelegten Honorare (abzgl. gegebenenfalls ausgewiesener Reise- und Verpflegungskosten) einer jeden Vorstellung zu ermöglichen.

Der LaFT fordert das Land Niedersachsen auf, seine Freien Theater finanziell so auszustatten, dass sie Ausfallhonorare zahlen können und Rechtssicherheit herbeizuführen, damit dies auch valide möglich ist.

Der LaFT dankt Vorreiter\*innen wie dem Fonds Darstellende Künste, der Kulturstiftung des Bundes sowie der Stiftung Niedersachsen und den Städten Braunschweig, Hildesheim und Hannover, die ihre Fördermaßnahmen anpassen, künstlerische Tätigkeiten unter den derzeit geltenden Rahmenbedingungen schaffen und Alternativen zu abgesagten Vorstellungen bieten.

- **Einrichtung von (pandemietauglichen) Forschungsstipendien, Stipendienprogrammen und Weiterbildungsprogrammen über 3-6 Monate für freie Gruppen und Solo-Selbstständige (Beispiele: #takecare des Fonds Darstellende Künste, RELOAD der Bundeskulturstiftung, Denkzeit der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, Neustartprämie der Stadt Hamburg oder NRW-Stärkungspaket "Kunst und Kultur", darin 15.000 Stipendien in Höhe von jeweils 7.000 Euro)**
- **Finanzieller Ausgleich für ausgefallene und/oder verschobene Veranstaltungen**
- **Sicherung von Projekten**
- **Sonderfonds "Kurzfristige Veranstaltungen und Projekte trotz Corona" unter Beratung der Verbände zur Förderung niedersächsischer Veranstalter\*innen und Solo-Selbstständige, die sich mit den Auswirkungen von Corona auf das gesellschaftliche Leben auseinandersetzen**



## 4. Digitalbonus auch für die Freien Theater

Die Zeitgenossenschaft der freien Szene – ihr kooperatives, forschendes und interdisziplinäres Arbeiten – hat dazu geführt, dass Freie Theater schon frühzeitig die Digitalität in ihren Theaterproduktionen verarbeitet haben. Mit ihrer langen Geschichte von Ästhetiken können sie gerade jetzt Anstöße geben, die digitale Gesellschaftsbewegung souverän zu gestalten und die "Neuerfindungen" der Digitalisierung kritisch zu begleiten.

Theaterkollektive, die große Fördersummen für die lange Entwicklung von Software und die Arbeit in großen Teams erfolgreich beantragen konnten, haben die Digitalität und digitale Erzählweisen (wie z.B. Point-and-Click-Games) für das Theater adaptiert und sich eine digitale Kompetenz für die künstlerische und interaktive Verknüpfung von Analogem und Digitalem angeeignet. Mit Ausbruch der Corona-Krise haben in großen evolutionären Schritten auch einige Nicht-Digital-Natives unter den Theaterschaffenden ihr Wissen um digitale Vermittlungsformate erweitert. Um mehr Kulturschaffende in die Lage zu versetzen, neue Spielarten digitaler Theaterkunst zu entwickeln, um mit ihrem Publikum in virtuellen Kontakt zu treten, neue Zielgruppen zu erreichen und auch unternehmerische Modelle für Theater im digitalen Raum entwickeln zu können, müssen auch Solokünstler\*innen, freie Gruppen und Theaterhäuser an Digitalisierungsprogrammen partizipieren können.

Ein Digitalpakt für die Freien Darstellenden Künste sollte Investitionen in Ausstattung, Ticketverkauf, Weiterbildung und Forschungsvorhaben finanzieren. Digitales Theater braucht Zeit, Geld, Know-How, um Spezialist\*innen (z.B. aus der Game-Art) erweiterte Teams und Equipment!

Gleichzeitig können wir uns nur eine hoffnungsvolle Zukunft vorstellen, in der die Freiheit der Kunst, die Eigenständigkeit der Kunstschaffenden und die gemeinsame und geteilte Anwesenheit von Performer\*innen im Hier und Jetzt auch ohne Digitalität gefördert wird.

- **Digitalpakt für die Freien Theater in Niedersachsen: Investitionen in Ausstattung, Ticketverkauf, Weiterbildung, Forschungsvorhaben und Förderprogramme für größere Teams, längere Produktionszeiten und neue Technologien**
- **Beispiel aus NRW: Förderlinie Digitale Performance (in NRW seit 2015 als Projektförderung: [https://www.nrw-kultur.de/de/programme/digitale\\_performance/#/](https://www.nrw-kultur.de/de/programme/digitale_performance/#/)) und Digitale Dramaturgie (in NRW seit 2020 als Konzeptionsförderung:**

[kultur.de/de/programme/digitale\\_performance/news/open\\_call\\_digitale\\_dramaturgie/#/](https://kultur.de/de/programme/digitale_performance/news/open_call_digitale_dramaturgie/#/))

- Gutes Beispiel in Niedersachsen durch die Stiftung Niedersachsen: prozessorientiertes Stufenmodell bei dem Programm „Link Masters“: hier werden wirklich die Auseinandersetzung, Weiterentwicklung und Synergien aus interdisziplinärer Kollaborationen gefördert: <https://www.link-niedersachsen.de/link-masters>

## 5. Sie spielen! Wirtschaftshilfen für die Freien Theater

Freie Theater entwickeln viele künstlerische Formate für kleine Veranstaltungen, um auch im Analogen – unter freiem Himmel oder in den eigenen Spielstätten – Abstand zu halten: So kann die Sommersaison manchen Kultureinrichtungen in den Städten und auf dem Land helfen. Dennoch führt dieser Neustart mit weitaus geringeren Zuschauerzahlen zu enormen Mindereinnahmen. Diese müssen mit Zuschüssen abgefedert werden, damit die hohen finanziellen Barrieren, überhaupt wieder Kulturveranstaltungen anzubieten bzw. zu besuchen, verringert und Theaterinsolvenzen verhindert werden.

Unser Vorschlag: Das Land Niedersachsen führt eine sogenannte Ticketprämie ein und übernimmt einen Zuschuss auf Antrag und nach Bedarfsnachweis zur Ermöglichung des wirtschaftlichen Handelns der Freien Theater und zum Erhalt der vielfältigen Theaterlandschaft Niedersachsens. Nichtsdestotrotz müssen Hilfsprogramme eingerichtet werden, die dafür sorgen, dass keine Spielstätte sich aus wirtschaftlicher Not zu einer vorzeitigen Öffnung gedrängt sieht, wenn die spezifischen Gegebenheiten keinen mit Blick auf den Gesundheitsschutz vertretbaren Spielbetrieb zulassen.

- **Ticketprämie als Überbrückungshilfe für Veranstaltungskosten:** Hat die Veranstaltung die maximale Zuschauer\*innenzahl unter den Abstandsregeln erreicht, die von den örtlichen Gesundheitsämtern im Hygienekonzept zugelassen ist, wird der so erzielte Umsatz durch den Zuschussgeber mit einer Überbrückungshilfe in selbiger Höhe verdoppelt (wenn unter den Abstandsregeln nur die knappe Hälfte der üblichen Zuschauerzahlen zugelassen ist).
- **Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Freien Theater (gemeinnützige Organisationen und GbR) durch eine Soforthilfe, die sich an einem glaubhaft versicherten**

Liquiditätsengpass für die auf die Antragstellung folgenden 3-6 Monate orientiert.

- Änderung der Förderrichtlinien: Verringerung der geforderten Eigenmittel im Kostenfinanzierungsplan der Freien Theater (z.B. bei geförderten Programmreihen)

## 6. Situation der Solo-Selbstständigen

Angestellt künstlerisch Arbeitende, die dauerhaft öffentlich gefördert werden, sichert der Staat in der Krise z.B. durch Kurzarbeitergeld ab. Bei den Freischaffenden sichert der Staat bisher noch nicht ihre Beschäftigung – die sie sehr wohl haben. Der erleichterte Zugang zur Grundsicherung ist kein treffendes Angebot. Die Künstler\*innen sind einkommenslos, nicht arbeitslos: Sie widmen und verlegen ihre Inszenierungen und Veranstaltungen mit einem hohen Organisationsaufwand um, bereiten "pandemietaugliche" Produktionen und "Exitstrategien" vor, experimentieren mit digitalen Räumen, um weiterhin für das Publikum sichtbar zu sein. Mit den Notfallmaßnahmen wie ALG II, die lediglich die Existenz sichern, verlieren die Künstler\*innen ihre wirtschaftliche Handlungsfreiheit und geraten in ein Kontrollsystem, das sie derzeit zudem in unsichere Rechtslage versetzt.

Dabei sind die Solo-Selbstständigen in den Bereichen Kunst und Kultur wichtige Protagonist\*innen des kulturellen Lebens und zivilgesellschaftlicher Entwicklungen. Sie sind kritisches Korrektiv und schaffen ein hochwertiges kulturelles Angebot an Orten – auch und besonders im Flächenland Niedersachsen – die durch die Institutionen nicht erreicht werden.

Deshalb plädiert der LaFT für einen pauschalen monatlichen Zuschuss, mit dem die Einnahmeverluste der Solo-Selbstständigen ihren Vorjahresverdiensten entsprechend ausgeglichen werden.

Was die freischaffenden Künstler\*innen darüber hinaus brauchen, sind Klärungen von Rechtsfragen, um faire Ausfallhonorare aus bestehenden oder künftigen Verträgen, z.B. angelehnt an Kurzarbeit, zu erreichen. Arbeit, die bereits stattgefunden hat – Vorbereitung, Probenbeginn etc. – muss bezahlt werden.

- **Persönliche Lebenshaltungskosten als betrieblich relevante Ausgaben anerkennen**
- **Zuschüsse zur Abfederung von Einnahmeverlusten leisten**
- **Alternativ: ALG II-Satz wird auf die monatliche Summe angehoben, die der Summe des voraussichtlichen Jahreseinkommens (bei der KSK für 2020 angegeben) entspricht**

- Faire Ausfallhonorare für freischaffende Künstler\*innen analog zur Kurzarbeit an öffentlichen Theatern und faire Bezahlung von geleisteter Vorarbeit
- Stipendienprogramme

## 7. "Sonderfonds Spielstätten" im Nachtragshaushalt 2020 und sukzessiver Aufbau einer Spielstättenförderung im Haushalt 2022

Die Strahlkraft und allgemeine Bedeutung des freien Theaters für unsere Gesellschaft ist bundesweit und insbesondere in einem Flächenland wie Niedersachsen unbestritten. Doch den Freien Theatern fehlt in Niedersachsen nach wie vor ein stabiles Fundament: Eine Spielstättenförderung, die Kontinuität, aber auch eine zukünftige Entwicklung in und für unser Bundesland ermöglicht. Viele künstlerische Impulse der vergangenen Jahre wurden durch die Freien Theater geprägt und oftmals von den „großen Häusern“ aufgegriffen. Unter anderem wäre die Entwicklung des Theaters für Kinder zu einer ernst genommenen Sparte ohne den Einfluss der Freien Theater undenkbar.

Jetzt ist die Chance, die Spielstätten Niedersachsens mit der bundesweit üblichen Spielstättenförderung zu stärken, damit nicht nur die Ausfälle durch die Coronakrise aufgefangen werden können, sondern das Land Niedersachsen auch hier zukunftsweisend wird! Bisher finanzieren sich die Spielstätten durch anteilige Projektförderungen des Landes Niedersachsen oder durch die Konzeptionsförderung. Die freien und festangestellten Mitarbeiter\*innen werden an der Grenze zum Existenzminimum bezahlt. Gastspiele Freier Theater fallen oft dem Kostendruck zum Opfer oder müssen sich in die Spielstätte einmieten.

Die Corona-Krise zeigt nur allzu deutlich, wie unsicher der Boden ist, auf dem die freien Spielstätten gebaut sind. Die Lichter auf den Bühnen sind zurzeit erloschen. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass wir nach der Krise die Theaterlandschaft in ein neues kräftiges Licht rücken!

Pandemiebedingte Mehrkosten verzeichnen die freien Spielstätten aufgrund von Nutzungsentgelten und Ausfällen von Mieten, Personalkosten für Umwidmung von Projekten, für Hygienekonzepte, für Wiedereröffnung und für Vorstellungen inkl. Wiederaufnahme- und Änderungsproben, Sachkosten der Öffentlichkeitsarbeit (Grafik, Druckkosten, Distribution), Ausfällen durch Projektverschiebungen und -kürzungen, Investitionen und geringere Einnahmen (weniger Ticketerlöse). Eine kurzfristige Befragung der

Spielstätten wrede+ in Oldenburg und LOT-Theater in Braunschweig hat ein pandemieverursachtes und ungedecktes Defizit in Höhe von insgesamt 100.000€ im Zeitraum März - Dezember 2020 ergeben. Ausgehend von 8 aktiven freien Spielstätten in der Spielstätten AG rechnen wir mit einem erforderlichen Gesamtvolumen eines „Sonderfonds Spielstätten“ aus dem 2. Nachtragshaushalt 2020 in Höhe von 400.000€.

Ein kurzfristig eingeführter "Sonderfonds Spielstätten" ist eine große Hilfe in der aktuellen Situation. Ein (sukzessiver) Aufbau einer Spielstättenförderung ist davon unabhängig schon im nächsten Jahr dringen nötig.

- **Bundesweit übliche Spielstättenförderung ab Haushaltsjahr 2021 auf Landesebene einrichten, um die finanziellen Härten aus 2020 abzufedern und zukünftig strukturelle Sicherheit und zeitgemäße Infrastruktur für etablierte Einrichtungen im Land zu gewährleisten: Der durchschnittliche Förderbedarf aus der Spielstättenförderung des Landes beträgt 250.000 Euro pro Jahr und Spielstätte.**
- **Die kurzfristige Befragung innerhalb der Spielstätten AG im LaFT hat ein pandemieverursachtes und ungedecktes Defizit in Höhe von insgesamt 50.000€ im Zeitraum März - Dezember 2020 pro Spielstätte ergeben. Ausgehend von 8 aktiven freien Spielstätten in der Spielstätten AG rechnen wir mit einem erforderlichen Gesamtvolumen eines „Sonderfonds Spielstätten“ aus dem 2. Nachtragshaushalt 2020 in Höhe von 400.000€.**

## **8. Kinder- und Jugendtheater trotz Corona**

Die Theater für junges Publikum sind in eklatanter Weise durch die aktuelle Krise und ihre inzwischen vorhersehbaren Nachwirkungen betroffen, weil sie in Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen als Theaterpublikum agieren. Diese kommen meist in Gruppen ins Theater – mit der Schule, mit der Kita, mit dem Hort. Außerschulische Aktivitäten oder künstlerische Projekte mit außerschulischen Partnern werden voraussichtlich bis zum Jahresende oder sogar bis zum Ende des nächsten Schuljahres nur begrenzt und unter besonderen Auflagen möglich sein.

Die Theater für Junges Publikum arbeiten derzeit an unterschiedlichen Ansätzen, um den Kontakt zu ihrem (vor allem lokalen) Publikum zu halten und weiterhin Ansprechpartner\*innen für Kinder, Jugendliche, Schulen und Familien zu sein. Der utopische Raum des Theaters und die eigene kreative und spielerische Auseinandersetzung mit Fragen des Zusammenlebens waren immer schon wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und

Jugendlichen. Gerade jetzt sind sie jedoch absolut notwendig, um Kindern und Jugendlichen sowohl digitale als auch analoge Angebote zu machen, die Belastungen und persönlichen Auswirkungen der Krise in einem geschützten Rahmen zu verarbeiten - und ihren Ängsten und Wünschen Raum zu geben und Gehör zu verschaffen.

Es bedarf daher einer Zukunftsvision, die persönliche Begegnungen und gemeinsame Theatererlebnisse ermöglicht und die Bedürfnisse und Lebensumstände gerade der nicht so privilegierten Kinder berücksichtigt. Die Entwicklung dieser Vision braucht politische Unterstützung, zum Beispiel in Form der durch den AK Nord der ASSITEJ angefragten Runden Tische von MWK und MK und maßgeschneiderter Förderprogramme.

Zentral ist darüber hinaus die gemeinsame Arbeit von Gesundheits-, Bildungs- und Theater-Expert\*innen im Hinblick auf eine rasche verbindliche Beschreibung der Rahmenbedingungen für kulturelle Bildung an und mit Schulen sowie außerschulische Aktivitäten.

- **Runde Tische von MWK, MK, Stadt- und Staatstheatern und Freien Kinder- und Jugendtheatern – Bildungspolitiker\*innen, Kulturpolitiker\*innen und Theaterschaffende aller Sparten müssen zusammenarbeiten!**
- **Förderprogramme: Gastspielreihen, Stipendienprogramme, Kooperationen von öffentliche Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) sowie Stadt- und Staatstheatern mit Freien Theatern zur Stärkung der Vermittlungsarbeit und kulturellen Teilhabe.**

## 9. Zukunft der Freien Theater in Niedersachsen

Die Freien Theater in Niedersachsen widmen sich ernsthaft ihrem gesellschaftlichen Auftrag und wollen ihr Publikum zur gesellschaftlichen Mitgestaltung auch in der Krise ermächtigen. Dafür brauchen sie Zeit und ein Auskommen, an die Krise angepasste Förderstrukturen und Wertschätzung durch die Politik. Der LaFT will mit diesen Vorschlägen für Maßnahmen und Konzepte gemeinsam mit Ihnen gute Lösungen für die Gesellschaft, das Publikum und nicht zuletzt die Freien Theater entwickeln – unter dem Primat des Schutzes der Gesundheit aller. Die praktischen Erfahrungen der Künstler\*innen und des Verbands sollen dazu beitragen, Theater und kulturelle Teilhabe wieder zu ermöglichen. Wir alle müssen völlig neu denken lernen und gleichzeitig Vertrauen in unsere Handlungsfähigkeit behalten. In diesem Sinne freuen wir uns auf die Intensivierung der Zusammenarbeit.

- **Kulturangebote auch unter den Umständen eines besonderen Gesundheitsschutzes fördern**

- Kulturförderung gemeinsam mit den Verbänden nachhaltiger und krisenfester ausrichten
- Stärkung des ländlichen Raums
- Kurzfristige Einführung nachhaltiger Förderprogramme
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben dürfen nach der Corona-Krise nicht ins Visier von Einsparbestrebungen geraten. Es bedarf neuer Regelwerke und Spielräume, um eine angemessene Förderkulisse vorhalten zu können, denn ohne diese laufen Überbrückungsleistungen ins Leere, insbesondere für institutionell und projektbezogen Geförderte. "Kultur ist ein wichtiger Standortfaktor. Kultur ist der Modus unseres Zusammenlebens. Und Kultur ist vor allem eins: Kultur ist Ausdruck von Humanität. Darauf kommt es an. Jetzt mehr denn je." (Kulturstaatsministerin Monika Grütters am 29.03.2020)



## ANHANG: Detailliertere Auflistung einiger Forderungen an die Partner\*innen Freien Theaters in Niedersachsen (Juni 2020)

### ➔ SICHERUNG VON PROJEKTEN:

1. Einhalten aller **Förderzusagen** und frühzeitige Auszahlung der Gesamtsummen oder größerer Raten von Fördermitteln
2. **Festbetragsförderung** als Förderart weiter ausbauen
3. Keine **restriktive Behandlung der Fördermittel** in der Abrechnung, insbesondere unter folgenden Aspekten:
  - **Keine Rückforderungen** von Fördermitteln am Ende des Haushaltsjahres
  - Keine Nachteile aufgrund der **Verringerung der Anzahl** an gespielten Vorstellungen. Keine Abhängigkeit von **Zuschauer- oder Teilnehmendenzahlen**
  - **Anerkennung digitaler Präsentations- und Arbeitsformate** von geförderten Veranstaltungen / Projekten. »Kultur im digitalen Zeitalter« ist eine Herausforderung, für die künftig entsprechende materielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden müssen.
  - **Verlängerung des Bewilligungszeitraums**
  - **Überjährigkeit** der geförderten Projekte ausbauen
  - **Verringerung** des notwendigen finanziellen **Eigenanteils** (z.B. aufgrund geringerer Einnahmen durch digitale Veranstaltungsangebote)
  - Umwidmung innerhalb der Förderhöhen um eine **"Organisationskostenspauchale durch Corona"** von mind. 10% der Fördersumme als Ausgleich für ausgefallene Vorstellungen
  - **Premierenrettungsförderung**, wenn Projekte kurz vor der Premiere standen: Anrechenbarkeit von zusätzlich 1 Woche bezahlter Probenzeit, von Reise- und Verpflegungskosten und gegebenenfalls Miete für den Veranstaltungsraum (sofern diese vorgesehen war)

### ➔ FINANZIELLER AUSGLEICH FÜR AUSGEFALLENE UND/ODER VERSCHOBENE VORSTELLUNGEN:



4. **Dokumentierte Ausfälle** resp. Mehrkosten durch Covid-19 **können innerhalb der Fördergelder ausgeglichen werden**. Dies gilt auch für nachweisbar entfallende Eintrittsgelder.
5. **Ausfallhonorar in Höhe von 70%** der ursprünglich vertraglich festgelegten Honorare (abzgl. gegebenenfalls ausgewiesener Reise- und Verpflegungskosten) einer jeden Vorstellung ermöglichen
6. **Verschobene Veranstaltungen mit einem sofortigen Ausfallhonorar in Höhe von 70%** der vereinbarten Honorare (abzgl. gegebenenfalls ausgewiesener Reise- und Verpflegungskosten) ausgleichen und nach stattgefundener Verschiebung **mit 100% des ursprünglich festgelegten Honorars vergüten**
7. Nicht verbrauchte Restmittel müssen nur, wenn der Geldgeber es fordert, anteilig zurückgezahlt werden (nach Abzug der dokumentierten Ausgaben und der Verbindlichkeiten bis zum Abbruchdatum und nach Abzug der Ausfallhonorare (siehe Punkt 5))

➔ **BILDUNG EINER NOTFALLKASSE FÜR SOLO-SELBSTSTÄNDIGE UND/ODER AUFLEGEN VON STIPENDIENPROGRAMMEN:**

8. Anpassung der Kriterien für Soforthilfen an die Arbeitsrealitäten von freischaffenden Künstler\*innen: **Honorarausfälle müssen in den Anträgen geltend gemacht werden können!**
9. oder mehrmonatige Ansetzung eines Betrags in Höhe von **1.180 Euro pro Monat für fiktiven Unternehmerlohn** bei der Berechnung des Liquiditätsengpasses als Kosten bei Soloselbständigen, Freiberufler\*innen und für im Unternehmen tätige Inhaber\*innen von Einzelunternehmen und Personengesellschaften (siehe Baden-Württemberg)
10. oder **Künstler\*innen-Stipendium**, um in der Not zu unterstützen und gleichzeitig die Eigeninitiative für die Zeit nach der Krise zu nutzen, in Höhe von je 2.000-5.000€ Euro einmalig für die Dauer von zwei bis 5 Monaten => langfristige Einrichtung von Arbeitsstipendien für Innovationskraft, Aktualität und Qualität der Freien Darstellenden Künste
11. **Mikrostipendien, die digitale Aspekte der Kulturarbeit** wie E-Publikationen, digitale Ausstellungen, digitale Vermittlungsangebote etc. fördern
12. Direkter Einbezug der Verbände von Kulturschaffenden und Veranstalter\*innen bei Ausgestaltung und Umsetzung der konkreten Maßnahmen.

➔ **SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPTE FÜR DIE FREIEN THEATER ENTWICKELN:**

14. Als Orientierung gelten die vom RKI vorgegebenen **Verhaltensregeln, die arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben des Bundes sowie die regelmäßig weiterentwickelten branchenspezifischen Handlungshilfen der VBG (u.a. für den Bereich Proben- und Vorstellungsbetrieb)**. Entsprechend werden die Teams angeregt, hauseigene Verhaltensregeln für die Mitarbeiter\*innen und für den Umgang mit zu begrenzenden Publikumszahlen aufzustellen.
15. Die Freien Theater werden verpflichtet, Material wie Desinfektionsmittel und Schutzmasken für ihre Mitarbeiter\*innen bereit zu stellen. Finanzielle Unterstützung kann bei den Landschaften beantragt werden.
16. Kassentresen sind mit Glas-/Plexiglaswänden auszustatten. Finanzielle Unterstützung kann bei den Landschaften beantragt werden.
17. Für die Zuschauer müssen vor Ort und auf den Webseiten Informationen zu Zugangs- und Verhaltensregeln auf- bzw. eingestellt werden.
18. Für jeden Raum sollte in Zusammenarbeit mit Arbeitsmediziner\*innen bzw. den Gesundheitsämtern eine maximale Zahl für den Aufenthalt von Besucher\*innen festgelegt und sichtbar angezeigt werden.
19. Sanitärbereiche müssen besonders sauber gehalten werden und mit ausreichend Hygieneartikeln und Desinfektionsspendern zur Handdesinfektion sowie Hinweisen zum richtigen Händewaschen ausgestattet sein.
20. Türklinken und dergleichen müssen regelmäßig desinfiziert werden.
21. Die Ausgabe von Audioguides sollte aus hygienischen Gründen unterbleiben – hier können die privaten Handys genutzt werden.
22. Mindestabstandsregel bei Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen aufheben, wenn Kontakte bindend nachweisbar sind (siehe NRW).